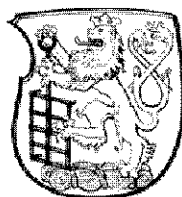


Der Stadtbote



AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL
HERAUSGEBER: DER OBERBÜRGERMEISTER

Nr. 43/2012
21. Dezember 2012

Inhaltsverzeichnis

Seite

Satzungen/Verordnungen:

- Vierte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Wuppertal für die Durchführung von Einwohneranträgen, Bürgerbegehren, Bürgerentscheiden und Ratsbürgerentscheiden gemäß §§ 25 und 26 GO NRW 2
- Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer A und der Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer der Stadt Wuppertal (Hebesatzsatzung) 4
- Erste Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung einer Infrastrukturförderabgabe in der Stadt Wuppertal 6
- Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Übergangseinrichtungen für ausländische Flüchtlinge und Aussiedler sowie von Obdachloseneinrichtungen der Stadt Wuppertal 8
- Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Wuppertal 11
- Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren in der Stadt Wuppertal (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) 13
- Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Wuppertal 17
- Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Wuppertal 47
- Satzung über die Festlegung des Gebiets der Immobilien- und Standortgemeinschaft Barmen-Werth sowie über die Erhebung von Abgaben zur Finanzierung von standortbezogenen Maßnahmen innerhalb dieses Gebiets (Gebiets- und Finanzierungssatzung ISG Barmen-Werth) 50
- Satzung der Stadt Wuppertal über eine Veränderungssperre für das Grundstück Erholungsstraße 19 in Wuppertal-Elberfeld 60

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:
<http://wuppertal.de/bekanntmachungen>.

4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Wuppertal vom 16.12.2008 vom 19.12.2012

Aufgrund der §§ 7, 41 Abs. 1, 77 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18. September 2012 (GV NRW S. 436), der §§ 1, 2, 4, 6, 7, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV NRW S. 687), des § 9 des Abwasserabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2005 (BGBl. I S. 114) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11.08.2010 (BGBl. I S. 1163) und der §§ 53 c, 65, 92 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG) vom 25. Juni 1995 (GV NRW S. 926/SGV NRW 77), zuletzt geändert durch Art. 3 des Umweltänderungsgesetzes vom 16.03.2010 (GV NRW S. 185) hat der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 17.12.2012 folgende Satzung beschlossen:

I.

Die Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Wuppertal vom 16.12.2008 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 21.12.2011 wird wie folgt geändert und ergänzt:

	In § 9 werden ersetzt in
	- Abs. 1 die Ziffern „2,68“ durch die Ziffern „2,84“
	- Abs. 2 die Ziffern „1,36“ durch die Ziffern „1,52“
	- Abs. 3 die Ziffern „1,93“ durch die Ziffern „1,93“
	- Abs. 4 die Ziffern „4,02“ durch die Ziffern „4,26“
	- Abs. 5 Satz 1 die Ziffern „92,63“ durch die Ziffern „87,60“
	- Abs. 5 Satz 2 die Ziffern „92,63“ durch die Ziffern „87,60“

II.

Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Satzungsausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

Die vorstehende Satzung, die der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 17.12.2012 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 19.12.2012

gez.

Peter Jung

Oberbürgermeister